



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 17.05.2017

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	31.05.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Jahresberichte des Kinder- und Jugendhauses 2014-2016	Nr. 1
1.2	Tätigkeitsbericht Junges Parlament	wird im Nachtrag versendet
1.3	Sachstandsbericht Ausbauplanung Kindertagesbetreuung	wird im Nachtrag versendet
1.4	Bericht über die Ausführung der Beschlüssen im Zeitraum 31.05.2016-07.03.2017	Nr. 4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Ferienangebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	Nr. 5
3.2	Sachstandsbericht unbegleitete ausländische Minderjährige	Nr. 6
3.3	Protokolle AG 78	wird im Nachtrag versendet
3.4	Richtlinien " Leistungen für junge Menschen in der Pflegefamilie"	Nr. 8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2017/1029
Datum: 15.05.2017

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017	öffentlich

Tagesordnung

Jahresberichte des Kinder- und Jugendhauses 2014-2016

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2014-2016 des Kinder- und Jugendhauses zur Kenntnis.

Begründung

Die Jahresberichte sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 15.05.2017
In Vertretung

Martin Herkt

Anlage I zu TOP 1.1

Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus

Jahresbericht 2014 bis 2016



Hennef
meine Stadt

Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus

Jahresbericht 2014 bis 2016

Herausgeber
Stadt Hennef – Der Bürgermeister Frankfurter Str. 97 53773 Hennef
02242 / 88 80
www.hennef.de
info@hennef.de

Redaktion
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Anna Seidel, Hichame Abidi, Maike Weingarten

Titelbild
„Kickermännchen“
Entstanden im Sommer 2015 im Foto-Workshop
im städt. Kinder- und Jugendhaus

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Das Kinder- und Jugendhaus.....	4
2.1. Angebote des Kinder- und Jugendhauses.....	4
2.1.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	4
2.1.2. Tagesbetreuung für Schulkinder	5
2.1.3. Ferienprogramm	6
2.2. Räumlichkeiten.....	7
2.3. Öffnungszeiten	8
2.4. Personal	9
3. Aktivitäten in den Jahren 2014 bis 2016.....	10
3.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	10
3.2. Tagesbetreuung der Schulkinder	11
3.3. Ferienprogramm.....	12
3.4. Besondere Zielgruppe Menschen mit Fluchterfahrung	13
4. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	14
5. Fazit.....	15
6. Anhang	16
6.1. Besucherstatistik offene Kinder- und Jugendarbeit.....	16
6.2. Übersicht Ferienprogramme 2014.....	17
6.3. Übersicht Ferienprogramme 2015.....	18
6.4. Übersicht Ferienprogramme 2016.....	19
6.5. Fotos aus der Arbeit	20

1. Einleitung

Das städtischen Kinder- und Jugendhaus befindet sich im alten Amtsgerichtsgebäude in der Frankfurter Straße 144. Neben dem Kinder- und Jugendhaus ist auch die Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ dort verortet.

Das Kinder- und Jugendhaus bietet Angebote der offenen Arbeit, Tagesbetreuung für Schulkinder, Ferienprogramme und zahlreiche Aktionen an.

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick über die Entwicklungen im Kinder- und Jugendhaus der Stadt Hennef in den Jahren 2014 bis 2016. Ziele für diese Jahre waren:

- Erhöhung der Besucherzahl und Etablierung der offenen Angebote und deren partizipative Ausrichtung
- Erweiterung der Öffnungszeiten im offenen Bereich, um Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten zu schaffen, sich regelmäßig in einem geschützten Rahmen zu treffen und ihre Freizeit positiv zu gestalten
- Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen
- Die Modernisierung des Kinder- und Jugendhauses: neues Innen- und Außenbild
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung „über alle Kanäle“. Regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit, mit dem Ziel, die Einrichtung weiter im Gemeinwesen zu etablieren und Angebotsstrukturen transparenter zu machen
- Angebote weiterhin nach den Standards von „Tut mir Gut“ (ausgewogenes Programm aus Bewegung, Ernährung und Stressregulation) auszurichten
- Pflege und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

2. Das Kinder- und Jugendhaus

Die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses erfüllt eine Pflichtaufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers (§§ 10, 12,13 und 15 des KJFöG) und ist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Abteilung 514) zugeordnet.

2.1. Angebote des Kinder- und Jugendhauses

Die Angebote des Kinder- und Jugendhauses gliedern sich in drei Säulen, die im Folgenden erläutert werden.

2.1.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet Hennefer Kindern und Jugendlichen einen Ort, an dem sie ihre Freizeit verbringen können. Sie richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit werden maßgeblich durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bestimmt. Die §§ 11-14 SGB VIII bilden die Grundlage für die offene Arbeit, wonach Angebote der Jugendarbeit die Entwicklung von jungen Menschen (§ 11 SGB VIII) fördern sollen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch das Angebot, außerhalb von Elternhaus und Schule, Anregungen zur Förderung ihrer Entwicklung. Die Angebote werden an den Interessen der Zielgruppe ausgerichtet und sollen Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung fördern (§ 11 SGBVIII).

Im Kinder- und Jugendhaus werden die Angebote der OKJA als **offenes Haus (OH!)** bezeichnet. Im Café im Erdgeschoss haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich zu treffen, Billard, Kicker, Tischtennis oder andere Gesellschaftsspiele zu spielen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Ansprech- und Vertrauensperson jederzeit zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln sie zielgruppengerechte Angebote und sorgen für eine passende Ausstattung. Ziel ist es, jedem Kind bzw. jedem Jugendlichen die ungehinderte Teilhabe an den Angeboten der offenen Arbeit zu ermöglichen. Die Arbeit basiert ausschließlich auf freiwilliger und selbstbestimmter Basis. Die Nutzung der Angebote ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Das Kinder- und Jugendhaus bietet damit einen Ort, wo Kinder und Jugendliche sich treffen können und wichtige Erfahrungen wie Selbstwirksamkeit, Geborgenheit und Verbindlichkeit erlebt werden können.

Im Rahmen des offenen Hauses findet wöchentlich die **Mädchengruppe** statt. Dieses Angebot bietet einen geschützten Raum für Mädchen und Zeit, sich selbst etwas Gutes zu tun. Neben Basteln, Schminken, Kochen, Fotografieren, Tanzen gibt es ganz viel Platz für Wünsche.

Der **Kindertreff Lichtenberg** findet in den Räumlichkeiten des Familienzentrums „Waldwichtel“ statt und ist außerhalb des Kinder- und Jugendhauses ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 7-13 Jahren. Hier finden Kinder einen Rahmen, um sich mit anderen Kindern zu treffen und gemeinsam den Nachmittag zu gestalten. Gemeinsam mit den Kindern planen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angebote.

2.1.2. Tagesbetreuung für Schulkinder

Die Tagesbetreuung von Schulkindern ist ein weiteres Angebot im Kinder- und Jugendhaus. Wochentags werden bis zu fünfzehn Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren im Anschluss an die Schule pädagogisch betreut, erhalten ein warmes Mittagessen, Unterstützung bei den Hausaufgaben und wechselnde Freizeitangebote. Ihnen wird in der Tagesbetreuung ein verlässlicher, strukturierter Tages- und Wochenablauf geboten. Dadurch erfahren die Kinder Sicherheit und Struktur.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, der Schule und dem allgemeinen Sozialen Dienst ist ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Arbeit. Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII.

Die Tagesbetreuung der Schulkinder bietet eine niederschwellige Maßnahme, die eine intensive Betreuung der Kinder und ihrer Familien ermöglicht. Die Teilnahme an dem

Angebot wird im Rahmen des Hilfeplans durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes ermöglicht.

2.1.3. Ferienprogramm

Als Dritte Säule bietet das Kinder- und Jugendhaus in allen Schulferien in NRW Programmwochen für Kinder im Alter von 6-13 Jahren an. In diesen Angeboten können ganz neue kulturelle, sportliche und soziale Erfahrungen gesammelt werden. Darüber hinaus wird damit eine verlässliche Betreuung für Kinder von berufstätigen Eltern auch in den Ferien gewährleistet.

Eine Anmeldung zum Ferienprogramm ist erforderlich und ein Kostenbeitrag wird erhoben, um die Eintritts- und Fahrpreise zu finanzieren. Die Angebote sind stets schnell ausgebucht und decken derzeit nicht den Bedarf.

Die Ferienprogramme werden nach den Grundsätzen von „Unterwegs nach tut mir gut“ geplant und durchgeführt. Das bedeutet, dass die Bausteine Ernährung, Bewegung und Stressregulation immer spielerisch mitberücksichtigt werden und die verschiedenen Programmpunkte danach zusammengestellt werden.

Am Anfang eines Ferienprogramms lernen sich die Kinder mit verschiedenen Spielen besser kennen. Sie haben während des gesamten Programms immer wieder Zeit, frei zu spielen und sich auszutauschen. Die Kinder werden durch eine Reflexionsrunde am Ende eines Tages und durch einen Feedbackbogen am Ende der Programmwoche aufgefordert, ihre Meinung und Wünsche, auch für zukünftige Angebote, zu äußern.

2.2. Räumlichkeiten

Die Jahre 2014-2016 waren bestimmt von den Umbaumaßnahmen im Kinder- und Jugendhaus. Nach Entwicklung eines neuen Raumkonzeptes, wurde bei laufendem Betrieb das Haus renoviert. Die intensiven Baumaßnahmen wurden in der Schließungszeit im Sommer 2015 umgesetzt. Bis alle Räume eingerichtet waren, dauerte es bis zum Sommer 2016.

Seit dem befinden sich im ersten Stock die Räumlichkeiten der Kita Rasselbande mit eigener Küche und ein gemeinsam genutzter Mehrzweckraum (Saal). Im Erdgeschoss ist ausreichend Platz für die offene Arbeit und die Tagesbetreuung. Dem Team stehen drei Büros mit 6 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Das Café mit Billard, gemütlichen Sofas und angeschlossenen Medienraum sind schon langer fester Bestandteil der Räumlichkeiten. Neu ist eine eigene Küche im Erdgeschoss, die genug Platz für Kochprojekte und das gemeinsame Mittagessen der Tagesbetreuung bietet, ein Hausaufgabenraum auf gleicher Ebene und der Hobbyraum, der zum Musikmachen, lesen und ausruhen einlädt. Im Rahmen der Renovierung konnten auch im Keller wieder Räume zur Nutzung hergerichtet werden. Durch den vorhandenen Notausgang kann dort nun ein Kreativraum eingerichtet werden, in dem die Kinder und Jugendlichen unter Anleitung nach Herzenslust werkeln können.

Besonders erfreulich ist, dass das Haus mit einem W-LAN-Netzwerk von Freifunk-Hennef ausgestattet wurde. Für eine zeitgemäße Jugendarbeit unverzichtbar, zusätzlich stehen noch drei Computer zur freien Nutzung zur Verfügung.

Eine barrierearme Toilettenanlage und eine Personaltoilette sind im Rahmen der Modernisierung ebenfalls hinzugekommen. Über den Hintereingang ist das Erdgeschoss auch über eine Rampe erreichbar.

Die Räume sind nun wieder ausreichend qualifiziert und bieten einen passenden Rahmen für die anspruchsvolle und vielfältige Arbeit.

2.3. Öffnungszeiten

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht den Kindern und Jugendlichen das Angebot des Offenen Hauses während der Schulzeit mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr, donnerstags von 16 bis 18 Uhr und samstags von 17 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Die Mädchengruppe findet im Rahmen des offenen Angebots jeden Mittwoch in der Zeit von 16:15 bis 17:45 Uhr statt.

Die Tagesbetreuung für Schulkinder findet an allen Schultagen von 11 bis 16 Uhr statt. Durch Vorbereitungszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Haus in der Regel montags bis freitags ab 9 Uhr besetzt.

Besondere Angebote und Projekte finden auch zu Sonderöffnungszeiten statt, z.B.: Partys am Samstagabend bis 22 Uhr, Wochenendworkshops oder Fußballabende.

In den Ferien findet im Haus keine offene Arbeit statt. Die Ferienprogramme decken eine Zeit von ca. 9 bis 16 Uhr ab.

2.4. Personal

Zur Organisation und Durchführung der offenen Arbeit im Kinder- und Jugendhaus (inklusive Außenangebote und Projekte), der Tagesbetreuung für Schulkinder und der Ferienprogramme waren bisher 4 Personen mit einem Stellenschlüssel von 3,28 im Kinder- und Jugendhaus beschäftigt.

Im Zuge der steigenden Flüchtlingszahlen in Hennef kam ein neues Aufgabenfeld auf die Einrichtung zu. Um diesem gestiegenen Bedarf nachzukommen, wurde im März 2016 eine weitere Vollzeitstelle geschaffen, sodass nun 5 hauptamtlich Beschäftigte tätig sind und ein Stellenschlüssel von 4,28 vorgehalten wird.

Ausbildung/Funktion	Std.
Pädagogische Fachkraft, Einrichtungsleitung , N.N.	39
Erzieherin und Heilerziehungspflegerin, Karin Winkler	30
Erzieher, Stephan Pohl	39
Sozialpädagogin, Jill Roos	39
Ergänzungskraft, Bettina Bambeck	20

Zusätzlich zu dem hauptamtlichen Team unterstützen jährlich bis zu zwei Bundesfreiwilligendienstleistende, mehrere Ehrenamtliche und Praktikanten die Arbeit im Kinder- und Jugendhaus. Durch deren individuelle Persönlichkeiten und häufig junges Alter, bereichern sie das Team und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Sie sind nah an der Zielgruppe und können entsprechende Impulse setzen.

Durch den Umbau im Frühjahr 2016 konnten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendparks im Kinder- und Jugendhaus Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Nun ist die städtische offene Jugendarbeit unter einem Dach vereint und arbeitet enger zusammen. So konnten schon verschiedene Aktionen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Das Team im Kinder- und Jugendhaus hat sich damit um eine Erzieherin in Vollzeit (Petra Priewe) und das Arbeitsgebiet im Jugendpark erweitert. Jahresberichte und Konzeptionen werden aber weiterhin getrennt erstellt.

3. Aktivitäten in den Jahren 2014 bis 2016

3.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

In allen Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte in den Jahren 2015 und 2016 die durchschnittliche Besucherzahl im Monat von 126 auf 150 gesteigert werden.

Im Februar 2015 wurden neue Öffnungszeiten eingeführt und kontinuierlich aufrechterhalten. Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, durch die Einrichtung einer Facebook-Seite und einer eigenen Rubrik mit Informationen zum Kinder- und Jugendhaus auf der Internetseite der Stadt Hennef, konnte dieses Ziel erreicht werden.

Das Angebot der Mädchengruppe wurde durchschnittlich von 17 Mädchen im Monat genutzt und der Kindertreff Lichtenberg wurde im Jahr 2015 von ca. 11 Kindern im Monat besucht. Im Jahr 2016 konnte die Teilnehmerzahl in beiden Angeboten erhöht werden.

Unter Verantwortung des Jungen Parlamentes fanden in den Jahren 2014 bis 2016 zahlreiche Sitzungen, Sprechstunden und Aktionen auch im Kinder- und Jugendhaus statt.

Seit 2015 bietet das Kinder- und Jugendzentrum im Rahmen der Jugendschutzaktion an Weiberfastnacht eine **alkoholfreie Karnevalsparty** an. Die Veranstaltung besuchten sowohl 2015 als auch 2016 ca. 40 Kinder und Jugendliche.

Gemeinsam mit vielen Kindern und Jugendlichen aus der Flüchtlingsnotunterkunft fand im Herbst 2015 eine **Fahrt ins Phantasialand** statt. Ein Ausflug der allen Spaß gemacht hat und durch den wichtige erste Kontakte hergestellt werden konnten.

Nach der langen Umbau- und Modernisierungsphase wurde gemeinsam mit der Kindertagesstätte Rasselbande am 3. Juni 2016 das **Einweihungsfest** gefeiert. Mit Kaffee, Kuchen und Grill konnten die Gäste die Auftritte von Kindern und Jugendlichen aus dem Haus bewundern. Es herrschte lautes Treiben in allen Räumen.

Als neues Projekt hat sich ein Angebot mit der Designerin Andra Matei entwickelt. Kurz vor der Einweihung hat sie mit den Kindern kreative und persönliche Highlights in der Raumgestaltung gesetzt. Daraus hat sich der Wunsch nach regelmäßigem kreativem Input entwickelt. Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendstiftung Hennef heißt es jetzt jeden Freitag von 17 bis 20 Uhr „treib`s mal wieder bunt im KiJuH“. Die

meisten Werke zieren aber nicht das Kinder- und Jugendhaus, sondern werden gut geschützt von den Teilnehmer_innen mit nach Hause genommen.

In Zusammenarbeit mit dem Städtischen Gymnasium Hennef fand vor den Sommerferien 2016 ein Konzert unter dem Motto „**NeonNight**“ im Jugendzentrum statt, bei dem verschiedene Bands auftraten. Dieses Konzert wurde zum größten Teil von den Jugendlichen selbst organisiert und war sehr gut besucht.

Als wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit beteiligte sich das Team an den Weltkindertagen 2014 bis 2016 und zusätzlich an den Aktionen zum Weltspieltag in den Jahren 2015 und 2016.

3.2. Tagesbetreuung der Schulkinder

In dem Berichtszeitraum besuchten insgesamt 36 Kinder das Angebot der Tagesbetreuung. Die Umbaumaßnahmen in 2015 haben den Alltag der Tagesbetreuung lange begleitet und die Kinder konnten alle Schritte miterleben. Nach Möglichkeit wurden die Kinder immer an Entscheidungen beteiligt und über Fortschritte informiert. Für die Tagesbetreuungskinder war der Einweihungstag daher ein besonderer Tag, sie waren stolz ihr neues Haus der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Jahr 2015 konnten die Kinder der Tagesbetreuung von einem **Tanzprojekt** im Rahmen des Landesförderprogramms Kulturrucksack profitieren. Die Tanzschule *Lars Stallnig* trainierte mit den Kindern über vier Monate. Das Projekt wurde mit einer Tanzaufführung in der Burg Wissem in Troisdorf abgeschlossen.

Ein weiteres Highlight war eine Fahrt nach Dortmund ins Fußballstadion. Im Mai 2015 erhielt das Kinder- und Jugendzentrum 20 Eintrittskarten von der Borussia Dortmund GmbH. 16 Kinder und Jugendliche konnten das Bundesligaspiel Borussia Dortmund gegen Hertha BSC Berlin in Dortmund live im Stadion verfolgen. Dies war für die Kinder und Jugendlichen ein besonderes Erlebnis.

Unter dem Motto „Wild und Wald mit dem KiJuH“ wurde 2016 eine **Herbstferienfahrt** nach Wipperfürth, hauptsächlich für die Kinder der Tagesbetreuung, durchgeführt. An dieser Fahrt nahmen 13 Kinder teil, sie erlebten gemeinsam abenteuerliche Tage unter Anleitung eines Erlebnispädagogen. Die Herbstferienfahrt hat jährlich den Effekt, dass die Kinder der Tagesbetreuung sich mehr als Gruppe wahrnehmen und auch neue Kinder, die in der Regel nach den Sommerferien aufgenommen werden, ihren Platz finden.

3.3. Ferienprogramm

In den Schulferien bietet das Kinder- und Jugendzentrum ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für jeweils 20 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren an. Es wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben (in der Regel 20 bis 50 €/ Woche), der sich an den konkreten Ausgaben orientiert. Dazu gehören Eintrittsgelder, Fahrtkosten und Ausgaben für Material und Verpflegung. Für Kinder aus finanziell schwächeren Familie kann der Beitrag auch gesenkt werden oder ganz entfallen.

Das Ferienprogramm beinhaltet in der Regel Aktionswochen und Tagesausflüge. Im Jahr 2014, 2015 und 2016 wurden alle unter dem zertifizierten Label „Unterwegs nach tut mir gut“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

So fanden insgesamt 23 Programmwochen mit insgesamt ca. 400 Kindern statt.

An dieser Stelle sollen daher nur besondere Programmwochen beschrieben werden, die in Kooperation angeboten wurden (siehe Anhang).

In der ersten Osterferienwoche 2015 wurde das **Medienprojekt „Gecheckt!“** in Kooperation mit der Jugendschutzfachkraft organisiert. Jugendliche ab zwölf Jahren beschäftigten sich mit Themen rund um den digitalen Alltag mit Unterstützung durch Medienpädagogen. Die Themen und Inhalte setzten die Jugendlichen selbst fest. Darunter waren Kurzfilme, digitale Stadtrallyes, das Erstellen von Apps, Theaterstücke, Fotografien, Soziale Netzwerke. Im Projekt „Gecheckt!“ hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich künstlerisch und kreativ mit einem Medienthema ihrer Wahl auseinander zu setzen.

Durch das **Landesförderprogramm Kulturrucksack** konnten unter anderem auch Ferienprogramme gefördert werden. Im Sommer 2015 fand in Kooperation mit der Rhein-Sieg-Akademie ein Fotoworkshop statt. Die dort entstandenen Bilder wurden sogar beim Wettbewerb Foto-Kids mit dem 2. und 3. Platz prämiert.

Im Sommer 2016 wurde in Zusammenarbeit mit dem JFC Medienzentrum (Jugendfilmclub) Köln, das **Filmprojekt „Zwischen Hennef und Hollywood“** realisiert. Zwanzig Kinder produzierten unter fachlicher Anleitung in 5 Tagen zwei unterschiedliche Filme, von der Idee bis zur Umsetzung. Entstanden sind ein Dokumentarfilm über die zwei städtischen Jugendeinrichtungen Jugendpark und Kinder- und Jugendhaus sowie ein Action-Film.

3.4 Besondere Zielgruppe Menschen mit Fluchterfahrung

Im Sommer 2015 kamen auch nach Hennef viele Flüchtlinge, die zunächst in Notunterkünften untergebracht wurden. Darunter waren besonders viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die teilweise auch ohne Eltern oder Familie in Hennef angekommen sind.

Diese Zielgruppe sollte auch von den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit profitieren und eine positive Abwechslung im schwierigen Alltag erleben. Dazu wurden Angebote für Kinder und Jugendliche direkt in den Notunterkünften durchgeführt. Besonders der damalige Leiter des Kinder- und Jugendhauses, Hichame Abidi, war, unter anderem durch seine Sprach- und Kulturkenntnisse, eine wichtige Schlüsselperson.

Bei der Arbeit in der Unterkunft beteiligten sich zahlreiche Ehrenamtliche, die maßgeblich zum Gelingen der Projekte beitrugen. Zur Koordination mussten Strukturen geschaffen werden, die noch bis heute positiv nachwirken.

Ziel war schon sehr früh, die „neuen Hennefer“ zu integrieren und sie mit den örtlichen Angeboten bekannt zu machen, ihnen den Zugang zu erleichtern und sie mit anderen Menschen in Hennef in Kontakt zu bringen.

Dazu wurden mit Kooperationspartnern verschiedenste Projekte konzipiert und umgesetzt:

- Multi-Kulti Familien Café im KiJuH
- Tanzprojekt UNORD (Kulturrucksack-Sonderprogramm 2015)
- Sommerferien-Deutschkurs in 2016
- Seminare und Begleittreffen für ehrenamtlich Tätige
- Kochabende (Zusammen mit Hennef hilft e.V.)
- Ausflüge: Köln-Tag, Bowling, Kletterwald, Zoobesuch, Movie-Park (zusammen mit dem Jugendpark und dem Klecks der ev. Kirche)

Auch wenn mittlerweile der große Zustrom nach Hennef abgenommen hat, bleiben junge Menschen mit Fluchterfahrung eine wichtige und besondere Zielgruppe für die OKJA und damit auch für das städtische Kinder- und Jugendhaus. Den speziellen Bedarfen dieser Personen muss mit einer gezielten Ansprache begegnet werden.

Ziel ist aber immer, mit Hilfe einer ressourcenorientierten Arbeit, die Inklusion: Das heißt alle Menschen sind einbezogen, keiner ist ausgeschlossen.

4. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2014 wurde die **Kooperation mit Hennefer Schulen** verstärkt und durch einen regelmäßigen Austausch mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter intensiviert. Daraus sind Projekttag an Schulen entstanden, in denen einige Klassen das Kinder- und Jugendzentrum besuchten.

Im Rahmen des **Sozialpraktiums „Zeit für andere“** des städtischen Gymnasiums Hennef ist eine weitere Zusammenarbeit entstanden. Seit 2015 haben jährlich drei Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr Sozialpraktikum im Kinder- und Jugendzentrum zu leisten. In den Monaten Februar bis Juni unterstützen die Schülerinnen und Schüler ein Angebot oder Projekt mit einer Stunde in der Woche und werden von den Mitarbeitern angeleitet. Die Realschule bietet mittlerweile ein ähnliches Programm an.

Zwischen den **Streetworkern** und dem Team des Kinder- und Jugendhauses findet ebenfalls ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit statt.

In Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Hennef wurden die Angebote mit Flyern und Aushängen sowie in den lokalen Zeitungen beworben.

Im Januar 2014 wurde ein Facebook-Account für das Kinder- und Jugendhaus eingerichtet. Somit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angebote zielgruppengerecht kommunizieren und einen niederschweligen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Auf der Internetseite der Stadt Hennef befindet sich seit Ende 2014 eine eigene Rubrik für das Kinder- und Jugendhaus. Unter der Internetadresse www.hennef.de/jugendzentrum und www.hennef.de/kijuh sind Informationen zu den Angeboten zu finden.

5. Fazit

Das Kinder- und Jugendhaus leistet einen wichtigen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Hennef. In den letzten Jahren konnte durch städtische Investitionen in dieses Haus, sowohl materiell als auch personell, der Wirkungskreis der Einrichtung vergrößert werden.

Die Besucherzahlen steigern sich kontinuierlich, weitere externe Kooperationspartner wurden gewonnen und die Gruppe der Menschen mit Fluchterfahrung wurde stärker in den Blick genommen. Dabei konnte die Qualität der Arbeit stetig verbessert werden.

Durch die Anpassung der Öffnungszeiten wird weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Jugendlichen bereitgehalten.

So wurde der Kindertreff in Lichtenberg zunächst auf 1 Mal pro Monat reduziert, dafür ist seit Januar 2017 auch der Dienstag von 16 bis 20 Uhr im Kinder- und Jugendhaus geöffnet. Dieser Dienst wird unterstützt von der pädagogischen Fachkraft aus dem Jugendpark (Petra Priewe, 39 Wochenstunden) so konnte erreicht werden, dass „Stammgäste“ aus dem Jugendpark auch im Kinder- und Jugendhaus ankommen.

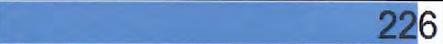
Die Maßnahme zeigt schon erste Erfolge, da viele Jugendparks-Kinder nun auch an den anderen Tagen ins Kinder- und Jugendhaus kommen.

Generell wird die Kooperation mit anderen Akteuren der Jugendarbeit in Hennef und die Öffnung des Hauses für Gäste und externe Anbieter/ Referenten eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

Dazu kommt aber die auch die Erhöhung der Plätze in den Ferienangeboten und die ständige Überprüfung der Strukturen: Keiner soll sich ausgeschlossen fühlen und dafür müssen manche Zielgruppen besonders angesprochen werden.

6. Anhang

6.1. Besucherstatistik offene Kinder- und Jugendarbeit

	Offenes Haus 2015	Offenes Haus 2016
Januar	 63	 174
Februar	 127	 226
März	 213	 210
April	 91	 225
Mai	 141	 186
Juni	 59	 177
Juli	 0	 33
August	 0	 0
September	 104	 70
Oktober	 39	 126
November	 111	 137
Dezember	 96	 239

Juli/ August 2015: Schließzeit wegen Umbau

Juli/ August 2016: Keine offenen Angebote in den Sommerferien, dafür Ferienprogramm

6.2. Übersicht Ferienprogramme 2014

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Osterferien 2014	1. Ferienwoche 14.4.-16.4.2014	„Kreativ, sportlich, abenteuerlich mit dem KiJuH unterwegs“		20
	2. Ferienwoche 23.4.-25.4.2014	„Mit dem KiJuH rund um Köln“	Besuch Kölner Zoo Phantasialand Schwimmen Aqualand Köln	20

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Sommerferien 2014	3. Ferienwoche 22.7.-25.7.2014	„Stadt, Land, Fluss“	Stadtralley Hennef Wanderung am Eisbach mit Grillen Tretbootfahren und Minigolf in Herchen Schwimmen im Hermann- Weber-Bad Eitorf	15
	4. Ferienwoche 29.7.-1.8.2014	„Spiel, Spaß und Abenteuer im Rucksack“	Spielespaß, Kennen lernen, Minigolf Eine Reise in die Vergangenheit Die Affen sind los im Kletterwald in Hennef Wasserratten im Hermann- Weber-Bad Eitorf	15
	5. Ferienwoche 4.8.-8.8. 2014		Foto-Workshop in Kooperation mit der Rhein-Sieg-Akademie Kunst	15
	6. Ferienwoche 12.8.-15.8.2014	„Basteln, Sport und Sommerspaß“	Minigolf Erlebnisbauernhof Krewelshof Fußballgolf Schwimmen Hermann-Weber Bad Eitorf	14

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Herbstferien 2014	1. Ferienwoche 08.10.- 10.10.2014	„Mit dem KiJuH rund um Köln“	Besuch Kölner Zoo Phantasialand Schwimmen Aqualand Köln	
	2. Ferienwoche 14.10.- 17.10.2014	„Zu Besuch bei Freuden und Helfern“	Polizei Siegburg Feuerwache Hennef Flughafen Köln/Bonn Schwimmen Eitorf	

6.3. Übersicht Ferienprogramme 2015

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Osterferien 2015	2. Ferienwoche 7.4.-10.4.15	„Wasser, Suchen und Bestaunen“	Stadtrally Hennef Wanderung am Eisbach Museum König und Stadtbesuch Bonn Schwimmen Hermann-Weber Bad Eitorf	19

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Sommerferien 2015	3. Ferienwoche 14.7.-17.7.2015	„Vierbein, Spaß und große Flügel“	Kennenlernen, Pferd und Wald Bödingen Besuch Krewelshof in Lohmar Papierflieger, Flughafenbesuch Köln/Bonn Schwimmen Hermann-Weber Bad Eitorf	14
	4. Ferienwoche 21.7.-24.7.2015	„Abenteuer, Spiel, Spaß mit dem KiJuH“		15
	5. Ferienwoche 28.7.-31.7.2015	„Spiel-, Sport und Wissenerlebnisse mit dem KiJuH“		15
	6. Ferienwoche 3.8.-7.8.2015	„Mit dem Kulturrucksack Hennef zum Fotoworkshop“		15

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Herbstferien 2015	2. Ferienwoche 12.10.-15.10.15	Ersatzprogramm für die ausgefallene Herbstferienfahrt	Kletterwald Hennef Phantasialand Wanderung zum Eisbach Bowling Troisdorf-Spich	15

6.4. Übersicht Ferienprogramme 2016

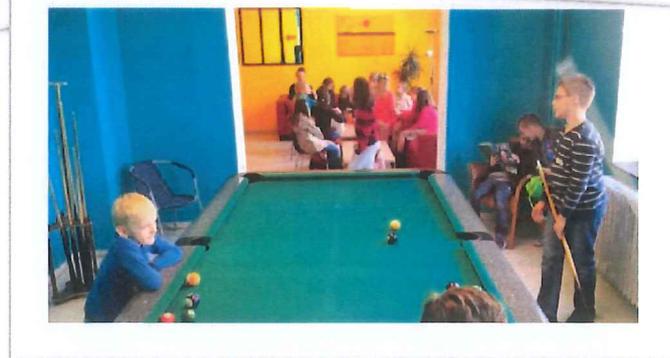
	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Osterferien 2016	2. Ferienwoche 29.3.-01.04.16	„Wasser, Tiere, dicke Kugeln“	Kennenlernen im KiJuH, Wanderung am Eisbach Bowling in Troisdorf-Spich Wildpark Rolandseck Schwimmen Hermann-Weber Bad Eitorf	19

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Sommerferien 2016	4. Ferienwoche 2.8.-8.8.16	„Auf ins Abenteuer“	Die Jagd nach Mr. X (Stadtrallye) Abenteuer Golfen in Neunkirchen Besuch im Kölner Zoo Schwimmen im Herman- Weber-Bad Eitorf	20
	5. Ferienwoche 9.8.-12.8.16	„Pferde, Berge, Wasserspaß“	Pferde und Wald in Bödingen Wanderung zur Löwenburg Tretboot und Minigolf in Herchen Schwimmen im Herman- Weber-Bad Eitorf	19
	6. Ferienwoche 16.8.-19.8.16	„Kunst und Sport – mit dem KiJuH unterwegs“	Batik und Boule spielen Sport & Olympiamuseum Köln Tuchfabrik und Filzen in Euskirchen	20

	Ferienwoche	Titel	Aktionen	Teilnehmer
Herbstferien 2016	1. Ferienwoche 10.10.-14.10.16	„5x Herbstspaß mit dem KiJuH““	Spielen, Grillen, Boule im KiJuH Tretboot, Minigolf in der Rheinaue Bonn Wanderung zur Löwenburg Burg und Heimatmuseum Windeck Schwimmen Hermann-Weber Bad Eitorf	19

6.5. Fotos aus der Arbeit







Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2017/1028
Datum: 15.05.2017

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse im Zeitraum 31.05.2016-07.03.2017

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Ausführung der gefassten Beschlüsse in der Zeit vom 31.05.2016-07.03.2017 zur Kenntnis.

Begründung

Zuletzt wurde der Sachstandbericht „Jugendhilfeplanung“ in der Sitzung am 31.05.2016 bekannt gegeben.

Die seit dem 31.05.2016 gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Hennef (Sieg), den 17.05.2017

In Vertretung

Martin Herkt

Sitzung vom	Beschluss-Nr.	Gegenstand		Aktueller Sachstand
31.05.2016	52	<p>Vorstellung „Willkommen in Hennef“- Erstbesuche junger Familien in Hennef-Neugeborenen-Besuchsdienst</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Die Ausführungen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung werden zur Kenntnis genommen. Die Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. wird fortgeführt.</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>
31.05.2016	53	<p>Vorstellung des Konzeptes "Frühe Hilfen in Hennef"</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Konzeption „Frühe Hilfen in Hennef“ als Präventionsbaustein einer kommunalen Gesamtstrategie zu beschließen.</p>	<p>Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 29.06.2016 einstimmig die Konzeption „Frühe Hilfen in Hennef“ als Präventionsbaustein einer kommunalen Gesamtstrategie. Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>

	<p>31.05.2016</p>	<p>54</p>	<p>Sanitäranlage am Jugendpark Antrag der Jungen Union vom 24.04.2016</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung von Sanitäranlagen im Jugendpark möglich ist. Dabei sind folgende Fragestellungen von der Verwaltung besonders zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gestalterischen Aspekte des Jugendparks sollen erhalten bleiben. Ein neues Objekt muss sich in die bestehende Landschaftsarchitektur einfügen. Weiterhin sollte der Zugang mindestens barrierearm gestaltet sein. Zudem soll der Sanitärbereich um eine Lagermöglichkeit für Außenspielmaterial ergänzt werden. - Gemeinsam mit dem Fachbereich Abwasser wird geprüft, welche Leitungen bereits auf der Fläche verlegt sind und welche baulichen Maßnahmen nötig sind, um diese zugänglich zu machen. - Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden zusammengestellt. Zu den einmaligen Baukosten kommen laufenden Unterhaltungskosten für Wasser und Abwasser, Reinigung und Instandhaltung. 	<p>Entgegen des Berichts im JHA am 25.10.2016 hat sich im Laufe der Planungen herausgestellt, dass eine Containerlösung nur für wenige Jahre funktionieren kann, da ansonsten eine zusätzliche Dachkonstruktion notwendig wäre. Das wäre weder wirtschaftlich noch gestalterisch angemessen. Daher wurde ein Architekt mit der Planung eines massiven Baukörpers beauftragt. Die Entwürfe dafür liegen vor und wurden mit den Jugendlichen abgestimmt. In dem Häuschen findet eine barrierefreie Besuchertoilette, eine Personaltoilette (jeweils für beide Geschlechter) und ein Lagerraum Platz. Ein Bauantrag wurde bereits gestellt, die Ausschreibung wird vorbereitet. Genaue Kosten können noch nicht benannt werden, da eventuelle Eigenleistungen noch mit dem Baubetriebshof abgestimmt werden. Baubeginn ist voraussichtlich nach den Sommerferien 2017.</p>
--	-------------------	-----------	--	---	---

<p>31.05.2016</p>	<p>55</p>	<p>Neugestaltung des Skateparks Antrag der Jungen Union vom 13.03.2016</p>	<p>Im Anschluss beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:</p> <p>Die Fläche der Skateanlage wird dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK), im Rahmen der Sanierungsmaßnahme des Carl-Reuther-Berufskollegs als Standort für eine mobile Schul-Containerlösung zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit wird der RSK eine Interimslösung (Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe der jetzigen Anlage) sowie nach Rückbau der Container die Neuerrichtung der Skateanlage auf dem Altstandort finanzieren.</p> <p>Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird – sowohl für die Übergangslösung als auch für die Neuerrichtung – mit einem erfahrenen Fachplaner, gemeinsam mit der Zielgruppe und Kollegen und Kolleginnen der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit ein Gestaltungskonzept entwickeln.</p>	<p>Mit den Planungsleistungen und der Objektbetreuung der Interimslösung wurde der Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Ralf Maier beauftragt. Es fanden am 28.9. und 24.10.2016 Beteiligungsaktionen statt. Die Ideen der Nutzer_innen wurden vom Planer in das Konzept eingearbeitet. Voraussichtlich Ende Juli kann mit dem Bau begonnen werden. Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>
<p>31.05.2016</p>	<p>58</p>	<p>Neuer Kinderspielplatz in Allner Antrag der CDU vom 25.02.2016</p>	<p>Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Frau Stahn, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, erkundigte sich nach der Prioritätenliste. Sie wurde auf bereits vorliegende Unterlagen verwiesen.</p> <p>Im Anschluss beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung (Die Grünen):</p> <p>Die Neuanlage einer Spielanlage in Allner wird in die Prioritätenliste der Spielflächen für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen.</p> <p>Die Maßnahme soll parallel zur Errichtung der Außenanlagen des Neubauprojektes Kita Allner erfolgen, um Ressourcen wirtschaftlich nutzen zu können. Im Vorfeld ist die Genehmigung der Oberen Wasserbehörde einzuholen.</p>	<p>Die obere Wasserbehörde hat die Genehmigung erteilt. Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>

<p>31.05.2016</p>	<p>59</p>	<p>Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung</p>	<p>Im Anschluss beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, bei drei Enthaltungen (Freie Träger): Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kündigung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Troisdorf zur Kenntnis. Für die Wahrnehmung der Aufgabe Adoptionsvermittlung nach §2 Adoptionsvermittlungsgesetz ab dem 01.01.2017 wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen.</p>	<p>Siehe Beschluss Nr. 62</p>
<p>25.10.2016</p>	<p>61</p>	<p>Kriterien zur Vergabe der Landeszuschüsse für "plusKITA-Einrichtung" und der Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. §§ 16 a i V.m. §§ 21 a und 16 b i. V. m. 21 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz); Abweichende Datenerhebung bei den Fördervoraussetzungen</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss: Die Vergabe der Sonderförderungen richtet sich nach folgenden Kriterien: <u>plusKITA-Einrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder in SGB VIII-Bezug (Hilfe zur Erziehung) • Kinder in SGB II-Bezug • Kinder mit Komplexleistung der Frühförderung nach SGB V und SGB XII • Anzahl der integrativen Plätze (Einzelintegration und integrative Einrichtungen) • Kinder, deren Familien vorrangig nicht deutsch sprechen <p><u>Sprachfördermittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, deren Familien vorrangig nicht deutsch sprechen • Kinder in SGB VIII-Bezug (siehe oben) • Kinder in SGB II-Bezug <p>Die Bewertung erfolgt im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl in der</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>

			<p>jeweiligen Kindertageseinrichtung (prozentualer Anteil). Sofern eine Kindertageseinrichtung als plusKITA anerkannt wird, erhält diese nicht noch zusätzliche Sprachfördermittel, da in den Aufgabenkatalog gemäß § 16 a Abs. 2 Punkt 5 KiBiz auch die Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung fällt. Die Einrichtungen werden in absteigender Reihenfolge berücksichtigt. Die Anerkennung gilt für einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren (§ 21 a Abs. 2 S. 4 KiBiz bzw. § 21 b Abs. 2 S. 3).</p>	
<p>25.10.2016</p>	<p>62</p>	<p>Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef einstimmig, der öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Wahrnehmung der Aufgabe Adoptionsvermittlung beizutreten.</p>	<p>Der Rat stimmte der Beschlussempfehlung am 28.11.2016 einstimmig zu. Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>
<p>23.11.2016</p>	<p>65</p>	<p>Beratung Haushalt 2017; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Teilergebnispläne des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>

07.03.2017	70	<p>Kinder- und Jugendförderplan</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021 als Leitlinie für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen.</p>	<p>Der Rat stimmte dem Kinder- und Jugendförderplan in seiner Sitzung am 03.04.2017 einstimmig zu.</p>
07.03.2017	71	<p>Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung; Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu.</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren.</p>

Erläuterung

Beschlüsse, die ausschließlich eine Kenntnisnahme des Beschlussvorschlages durch den Ausschuss vorsehen, sind in der Übersicht nicht aufgeführt.



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2017/0247
Datum: 15.05.2017

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017	öffentlich

Tagesordnung

Ferienangebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Mitteilungstext

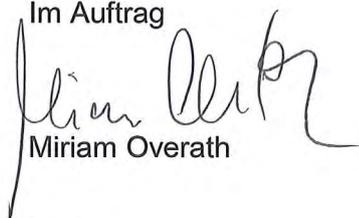
Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder auch in den Ferien.

Das Thema „Ausbau von Ferienangeboten in Hennef“ steht seit der Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans aktuell auf der Agenda.

Daher ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit freien Trägern und Anbietern von Maßnahmen im Gespräch, wie ein Ausbau gefördert werden kann und im Jahresverlauf möglichst früh Termine bekannt gemacht werden können.

Auf der Internetseite der Stadt Hennef ist eine Onlinebörse für Ferienangebote (www.hennef.de/ferienangebote) veröffentlicht, die schon jetzt einen Überblick über die Maßnahmen von verschiedenen Anbietern gibt. Anbei eine Auflistung aller derzeit bekannten Angebote.

Im Auftrag



Miriam Overath

Anlagen

Übersicht der Ferienangebote 2017

Ferienangebote 2017

Wann	Anbieter	Angebot	Uhrzeit	Altersgruppe	Kosten/ Anmeldung/ TN-Zahl	Besonderheiten/ Kooperationspartner
1. Osterferienwoche, 10.04.-13.04.	FC Hennef 05	Fußballcamp	9-16 Uhr	5-12 Jahre	89 €, mit fester Anmeldung, TN?	105 € mit Fußball
1. Osterferienwoche, 10.04.-13.04.	Betreute Schulen e.V. (Träger Stadt Hennef)	OGS Ferienprogramm an einem Standort	8-16 Uhr	1.-4. Klasse	Kostenpflichtig, mit Anmeldung über das Schulverwaltungsamt, Plätze nach Anmeldung	Nur für Kinder die die OGS oder die ÜMI besuchen
1. Osterferienwoche, 10.04.-13.04.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	
1. Osterferienwoche, 10.04.-13.04.	Städt. Kinder- und Jugendhaus	offenes Angebot	9-16 Uhr	ab 6 Jahren	kostenfrei, ohne Anmeldung	u.a. mit Steelpan-Workshop am 12.04.-13.04., Kulturrucksack
1. Osterferienwoche, 11.04.-13.04. (+28.04-30.04.)	MuTaThe e.V.	Stadt-Land-Fluß, unterwegs an Rhein und Sieg	9-16 Uhr	15 bis 18 Jahre	kostenfrei, mit fester Anmeldung bei MuTaThe, 10 TN	finanziert über Kultur macht Stark, in Kooperation mit Amt 51, FaBi, DRK-BsE
2. Osterferienwoche, 18.04.-21.04.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	u.a. mit Andra Mateis Kreativ-Workshop, Kulturrucksack
2. Osterferienwoche, 18.04.-21.04.	Städt. Kinder- und Jugendhaus	Mit dem KiJuH Natur pur Erleben	9-16 Uhr	7-13 Jahre	36 €, Anmeldung am 16.03., 20 TN	Ausflüge
2. Osterferienwoche, 18.04.-22.04.	MuTaThe e.V. (im Kinder- und Jugendhaus)	Achtung Reinhören! Speaking characters (Hörspiel)	9-16 Uhr	10-14 Jahre	kostenfrei, mit fester Anmeldung bei MuTaThe, 16 TN	finanziert über Kultur macht Stark, in Kooperation mit Amt 51, FaBi, DRK-BsE, Aufführung am 22.4. im Kur Theater
2. Osterferienwoche, 18.04.-21.04.	HTV	Ferienstpaß in der Turnhalle	10-13 Uhr	6-11 Jahre	35€/ 45€, feste Anmeldung, TN?	
2. Osterferienwoche, 18.04.-21.04.	klecks, ev. Kirchengemeinde	Kinderbibelwoche	8:30 -13 Uhr	6-10 Jahre	15 €, feste Anmeldung, 25 TN	
1. Sommerferienwoche, 17.07.-21.07.	Betreute Schulen e.V. (Träger Stadt Hennef)	OGS Ferienprogramm an einem Standort	8-16 Uhr	1.-4. Klasse	Kostenpflichtig, mit Anmeldung über das Schulverwaltungsamt, Plätze nach Anmeldung	Nur für Kinder die die OGS oder die ÜMI besuchen
1. Sommerferienwoche, 17.07.-21.07.	klecks, ev. Kirchengemeinde Hennef	Ferien ohne Koffer, eine Reise um die Welt	9-14 Uhr	6-12 Jahre	30€, feste Anmeldung bis 23.6., 30 TN	
1. Sommerferienwoche, 17.07.-21.07.	Jugendpark Hennef	Ferien Veedel	9-16 Uhr	7-13 Jahre	kostenfrei, feste Anmeldung, 60 TN	Förderung über LVR
2. Sommerferienwoche, 24.07.-28.07.	Betreute Schulen e.V. (Träger Stadt Hennef)	OGS Ferienprogramm an einem Standort	8-16 Uhr	1.-4. Klasse	Kostenpflichtig, mit Anmeldung über das Schulverwaltungsamt, Plätze nach Anmeldung	Nur für Kinder die die OGS oder die ÜMI besuchen
2. Sommerferienwoche, 24.07.-28.07.	Jugendpark Hennef	Ferien Veedel	9-16 Uhr	7-13 Jahre	kostenfrei, feste Anmeldung, 60 TN	Förderung über LVR
2. Sommerferienwoche, 24.07.-31.07.	klecks, ev. Kirchengemeinde Hennef	Ferienfahrt zur Freusburg, Siegen		9-13 Jahre	316€, feste Anmeldung bis 04.04., 25 TN	Ferienfahrt mit Übernachtung
2. Sommerferienwoche, 22.07.-28.07.	kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Jugendlager, Segeln in Holland		15-20 Jahre	499€, feste Anmeldung bis 30.06., 16 TN	Ferienfahrt mit Übernachtung

3. Sommerferienwoche, 31.07.-03.08.	FC Hennef 05	Fußballcamp	9-16 Uhr	5-12 Jahre	89 €, mit fester Anmeldung, TN?	105 € mit Fußball
3. Sommerferienwoche, 31.07.-04.08.	Betreute Schulen e.V. (Träger Stadt Hennef)	OGS Ferienprogramm an einem Standort	8-16 Uhr	1.-4. Klasse	Kostenpflichtig, mit Anmeldung über das Schulverwaltungsamt, Plätze nach Anmeldung	Nur für Kinder die die OGS oder die ÜMI besuchen
3. Sommerferienwoche, 31.07.-04.08.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	u.a. mit Graffiti Workshop mit den freshpainters vom 2.8.-4.8., Kulturrucksack
3. Sommerferienwoche, 31.07.-04.08.	städt. Kinder- und Jugendhaus	Programmwoche	9-16 Uhr	6-13 Jahre	Kosten je nach Programm, 40€, feste Anmeldung, TN 20	"Pferde, Wasser und viel draußen" Ausflüge in der Umgebung
4. Sommerferienwoche, 07.08.-10.08.	FC Hennef 05	Fußballcamp	9-16 Uhr	5-12 Jahre	89 €, mit fester Anmeldung, TN?	105 € mit Fußball
4. Sommerferienwoche, 07.08.-11.08.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	u.a. mit Rap-Workshop mit der Rap School NRW, vom 8.8.-10.8., Kulturrucksack
4. Sommerferienwoche, 07.08.-11.08.	städt. Kinder- und Jugendhaus	Programmwoche	9-16 Uhr	6-13 Jahre	Kosten je nach Programm, max. 40€, feste Anmeldung, TN 20	Programm in Plaung
5. Sommerferienwoche, 14.08.-18.08.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	u.a. mit Steelpan-Workshop, vom 15.8.- 16.8., Kulturrucksack
5. Sommerferienwoche, 14.08.-18.08.	städt. Kinder- und Jugendhaus	Programmwoche	9-16 Uhr	6-13 Jahre	Kosten je nach Programm, 48€, feste Anmeldung, TN 20	"Ferienspaß und Abenteuer mit dem KiJuH" Ausflüge in die Umgebung
6. Sommerferienwoche, 21.08.-25.08.	Stadt Hennef	Kinderstadt auf dem Stracks Hof	9-16 Uhr	6-14 Jahre	75€, feste Anmeldung bis 31.05., 200 TN	Kooperation mit Landkult, Personal aus KiJuH und Jugendpark eingeplant.
6. Sommerferienwoche, 21.08.-25.08.	Kinderschutzbund	Multikuh	9-13 Uhr	?	kostenfrei, mit fester Anmeldung, 20 TN	Multikulturelle Kinderkunstwoche, in Kooperation mit Interkult
1. Herbstferienwoche, 23.10.-27.10.	Betreute Schulen e.V. (Träger Stadt Hennef)	OGS Ferienprogramm an einem Standort	8-16 Uhr	1.-4. Klasse	Kostenpflichtig, mit Anmeldung über das Schulverwaltungsamt, Plätze nach Anmeldung	Nur für Kinder die die OGS oder die ÜMI besuchen
1. Herbstferienwoche, 23.10.-27.10.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	
1. Herbstferienwoche, 22.10.-28.10.	klecks, ev. Kirchengemeinde Hennef	Zirkuswoche			70€, feste Anmeldung, 40 TN	
1. Herbstferienwoche, 23.10.-27.10.	JAKHO	Zirkus Jakholino	14-18 Uhr	ab 8 Jahren	35€, feste Anmeldung, 70 TN	Galavorstellung am Freitag ab 19 Uhr
1. Herbstferienwoche, 22.10.-28.10.	kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Jugendlager, Rom		15-20 Jahre	399€, feste Anmeldung bis 30.06., 16 TN	Ferienfahrt mit Übernachtung
2. Herbstferienwoche, 02.11.-03.11.	Jugendpark Hennef	offenes Angebot	15-20 Uhr	offen	kostenfrei, ohne Anmeldung	
2. Herbstferienwoche, 30.10.-03.11.	städt. Kinder- und Jugendhaus		9-16 Uhr			Programm in Planung

Alle dunkelgrauen Zeilen sind Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Hellgraue Zeilen markieren die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschulen und weiße Zeilen beinhalten Angebote von freien Trägern und anderen Anbietern.



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorl.Nr.: M/2017/0248

Datum: 15.05.2017

TOP: 3.2

Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht unbegleitete ausländische Minderjährige

Mitteilungstext

Der landesweite Aufnahmeschlüssel liegt derzeit bei 1.371. Daraus ergibt sich für Hennef eine Aufnahmequote von 35 unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA). Die Stadt Hennef betreut zurzeit 26 UMA.

Von den betreuten UMA befinden sich 15 in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. bzw. in Maßnahmen nach § 13 SGB VIII und 10 in Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Ein UMA befindet sich aktuell in einer Maßnahme nach § 42 SGB VIII.

Die Betreuung der UMA von Seiten des ASD ist aufgrund der damit verbundenen ausländerrechtlichen Fragestellungen, der unterschiedlichen Herkunftsländer und der häufigen Veränderungen der Gesetzeslage eine komplexe Aufgabe. Durch die Bündelung des Erfahrungswissens auf einen Mitarbeiter können die UMA bestmöglich betreut werden. Bisher war die Fallbearbeitung auf alle Bezirkssozialarbeiterinnen aufgeteilt.

Zur Förderung der Integration der UMA im gesamten Stadtgebiet und insbesondere in den Jugendeinrichtungen organisiert das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit verschiedenen Trägern und Vereinen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung. Dazu gehört unter anderem eine wöchentlich stattfindende Hausaufgabenhilfe im Kinder- und Jugendhaus.

Im Februar 2017 fand in Zusammenarbeit mit dem ev. Kinder- und Jugendreferat an Sieg/Rhein/Bonn und dem ev. Jugendhaus klecks, ein Wochenende mit abwechslungsreichem Programm statt. Teilgenommen haben 15 Jugendliche, darunter auch 5 UMA.

Für Projekte mit Flüchtlingen konnten aus verschiedenen Fördertöpfen finanzielle Mittel akquiriert werden. Davon finanziert kann auch in den Sommerferien 2017 wieder ein Sommerferien-Deutschkurs stattfinden.

Darüber hinaus stehen Mittel in Höhe von rund 11.000,- € für freiwillige Maßnahmen speziell für UMA zur Verfügung.

Diese werden nun, abgestimmt mit den Jugendlichen, für Einzelmaßnahmen und Gruppenangebote verwendet, die nicht über die Regelleistungen finanzierbar sind.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Miriam Overath', with a stylized, flowing script.

Miriam Overath



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: 3.4

Vorl.Nr.: M/2017/1030

Anlage Nr.: 8

Datum: 15.05.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017	öffentlich

Tagesordnung

Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien

Mitteilungstext

Die aktualisierten Richtlinien sind zur Information beigefügt.

Es wurden die Pflegesätze entsprechend des aktuellen Runderlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 23.12.2016 angepasst.

Zudem wurden die Höchstbeträge der Erstattungen einer nachgewiesenen Alterssicherung und Unfallversicherung auf den aktuellen Stand angepasst.

Im Auftrag

Miriam Overath

Anlagen

Richtlinien der Stadt Hennef über Leistungen für junge Menschen in Pflegefamilien.



**Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Wirtschaftliche Erziehungshilfe -
- 512 -**

**Leistungen für junge Menschen in der Pflegefamilie
-Richtlinie-**

Leistungen für Kinder in Vollzeitpflege

1. Der regelmäßig wiederkehrende laufende Lebensbedarf von Kindern und Jugendlichen wird durch das monatliche Pflegegeld abgedeckt.
Ab **01.01.2017** gelten die nachstehend aufgeführten Pflegesätze (gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 23.12.2016):

Altersstufe	Hilfesatz
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr (0 - 6 Jahre)	770,00 €
Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (7 - 13 Jahre)	844,00 €
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall (ab 14 Jahre)	974,00 €

In den Pflegegeldsätzen ist ein Erziehungsbeitrag von **248,00 €** enthalten.

Der Pflegesatz umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung.

Anmerkung:

Das Kindergeld wird ab 01.01.2017 wie folgt berücksichtigt:

- Das Pflegekind ist das älteste Kind in der Familie: Anrechnungsbetrag = 96,00 €.
- Das Pflegekind ist nicht das älteste Kind in der Familie: Anrechnungsbetrag = 48,00 €.



2. Zur Bestreitung des Bedarfs, der über den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf hinausgeht, können im Einzelfall einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gewährt werden.

Die am häufigsten gewährten Beihilfen/Zuschüsse ergeben sich aus der nachstehenden Auflistung:

Erstausstattung bei Aufnahme in die Pflegestelle bis zu **550,00 €**

Bei bereits in der Pflegestelle vorhandenem Mobiliar oder individuellem Bedarf des Kindes können im Einzelfall folgende Beihilfen gewährt werden:

- Schrank	100,00 €
- Bett mit Matratze	150,00 €
- Wickelkommode/ Schreibtisch mit Stuhl	100,00 €
- Bekleidung / Sonstiges	200,00 €

Die Beihilfe ist innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme des Kindes zu beantragen. Die Auszahlung der Ausstattungsbeihilfe erfolgt nach Vorlage der Belege. Bei Beendigung des Pflegeverhältnisses wird die weitere Verwendung der Einrichtungsgegenstände einvernehmlich mit dem Jugendamt geregelt.

Es besteht kein Anspruch auf ausschließlich neue Ware. Besonders bei Mobiliar und Elektrogeräten ist die Ausstattung mit gut erhaltener Second Hand Ware zumutbar. Ersatzbeschaffungen sind in der Regel durch das monatliche Pflegegeld abgegolten, Grundsätzlich wird eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren nach Anschaffung zugrunde gelegt.

Kindersitz	80,00 €
Kinderwagen	150,00 €
Brillengestell	50,00 €
Einschulung	75,00 €
<i>Schulbedarf jährlich (inklusive Eigenanteil)</i>	50,00 €
Klassenfahrten (im angemessenen Rahmen)	max. 500,00 €
Taufe (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	100,00 €
Kommunion (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	155,00 €
Konfirmation (formloser Antrag mit Bescheinigung des Pfarramtes)	180,00 €

Ferienbeihilfen

Es wird eine jährliche Ferienbeihilfe in Form einer Pauschale von **153,00 €** gewährt. Der genannte Betrag wird unabhängig von einem tatsächlichen Ferienaufenthalt jeweils zu Beginn der Sommerferien an alle Pflegeeltern ohne Antrag ausgezahlt.

Weihnachtsbeihilfe (ohne Antrag)

35,00 €

Elternbeitrag zur Kindertagesbetreuung

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder offenen Ganztagsgrundschule wird der hierfür anfallende Elternbeitrag für das untergebrachte Kind übernommen. Dies gilt nicht für eventuell zusätzlich anfallende Entgelte für eine Mittagsverpflegung.

Krankenversicherung

Pflegekinder sind grundsätzlich und vorrangig bei ihren leiblichen Eltern oder einem leiblichen Elternteil im Rahmen einer Familienversicherung zu versichern. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine Krankenversicherung über die Eltern /Elternteil nicht möglich ist, kann eine Versicherung über die Pflegeeltern erfolgen.

Kieferorthopädische Behandlung

Nach Genehmigung der Behandlung durch die Krankenkasse wird der Eigenanteil für die kieferorthopädische Behandlung aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.

Der Eigenanteil einer medizinisch notwendigen kieferorthopädischen Behandlung in Höhe von 20 % der Kosten ist vom Jugendamt zu übernehmen. Der Eigenanteil wird bei erfolgreich abgeschlossener Behandlung von der Krankenkasse erstattet.

Haftpflichtversicherung

Bei Schäden gegenüber Dritten sind die Pflegekinder über das Amt für Kinder, Jugend und Familie in den Fällen haftpflichtversichert, wenn die leiblichen Eltern keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Hierüber ist im Einzelfall ein Nachweis zu erbringen. Besteht bei den leiblichen Eltern eine Haftpflichtversicherung, so ist diese in Anspruch zu nehmen. Ebenso können die Kinder im Rahmen der Haftpflicht der Pflegeeltern mit versichert sein.

Rentenversicherung für Pflegeeltern

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erstattet die Hälfte einer nachgewiesenen, angemessenen Altersversicherung für die Pflegeperson.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef werden maximal **43,00 €** monatlich (entsprechend der Hälfte des Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung) als angemessen angesehen.

Unfallversicherung für Pflegeeltern

Eine Unfallversicherung wird von den Pflegeeltern abgeschlossen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachgewiesen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie zahlt hierfür einen Höchstbetrag von jährlich **155,00 €**.

Fahrtkosten zu Arbeits- / Ausbildungsstätten

In der Regel sind Kosten für Fahrten zur Schule oder zur Arbeitsstätte mit dem Pflegegeld abgedeckt. Im Einzelfall kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn Fahrtkosten monatlich regelmäßig einen Betrag von ca. **20,00 €** übersteigen.

Taschengeld

Das laufende Pflegegeld enthält einen angemessenen Betrag zur persönlichen Verfügung des jungen Menschen. Für die Höhe des Taschengeldes in Pflegefamilien gibt es keine normativen Vorgaben. Pflegeeltern können die Beträge nach ihrem eigenen erzieherischen Ermessen festsetzen.

Vereinsbeiträge

Vereinsbeiträge sind über das pauschale Pflegegeld abgedeckt.

Schulausstattung (z.B. Bücher, PC etc.)

Für die Anschaffung eines notwendigen Computers kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens jedoch **150,00 €** bewilligt werden.

Passbilder, Kinder- und Personalausweise, Kosten für Bewerbungszwecke

Kosten für Passbilder, Kinder- und Personalausweise sowie Kosten, die im Rahmen von Bewerbungen anfallen, sind in der Regel mit dem Pflegesatz abgegolten.

Sonstige Anlässe

Es können Beihilfen entsprechend dem individuellen Bedarf im Einzelfall gewährt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag bei Entstehen der Bedarfslage zu stellen.

Eintritt in das Berufsleben

Bei Eintritt in das Berufsleben werden entsprechend den Anforderungen des Arbeits- / Ausbildungsplatzes nach tatsächlichem Bedarf die Kosten für Berufskleidung bzw. Arbeitsmaterial übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb zu stellen sind.

Für weiteren nicht aufgeführten Sonderbedarf können ggf. weitere Beihilfen gewährt werden. Entsprechende Anträge sind grundsätzlich vor Bedarfsdeckung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie - Abteilung 512/1 - zu stellen.

Leistungen für Kinder in Bereitschaftspflege

Bei der Bereitschaftspflegestelle wird ein Pflegesatz pro Belegungstag für die ersten 60 Tage in Höhe von **60,00 € pro Tag und Kind/Jugendlicher** und
und
ab dem 61. Belegungstag in Höhe von **50,00 € pro Tag und Kind/Jugendlicher** gewährt.

Bei der Berechnung der Belegungstage wird der erste und der letzte Belegungstag als insgesamt ein Belegungstag gewertet und insoweit mit 60,00 € abgerechnet.

Der Tagessatz setzt sich zusammen aus 1/3 Unterhalt für das Kind/den Jugendlichen und 2/3 Erziehungsbeitrag.

In dem Erziehungsbeitrag sind der Mietanteil, die Fahrtkosten sowie die Beiträge für die soziale Sicherung der Pflegeeltern enthalten.

Ein Sonderbedarf z.B. für Kleidung, besondere Babynahrung etc. kann angezeigt werden und wird durch den Pflegekinderdienst geprüft.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.01.2017 in Kraft.